STADT LANGENZENN

Niederschrift über die 71. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Vorbehaltlich der Genehmigung

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 24.10.2018
Beginn:	17:30 Uhr
Ende	19:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des "Alten Rathauses" in Langenzenn, Prinzregentenplatz 1

Zur Sitzung anwesend:

Erster Bürgermeister
Habel, Jürgen

Ausschussmitglieder
Durlak, Manfred
Krippner, Hans-Peter
Osswald, Birgit
Schönfelder, Roland
Schwämmlein, Gerd
Spano, Stefan
Ströbel, Rainer

Zuhörer aus dem Stadtrat

Ammon, Erich	
Goos, Lena	bis 18:30 Uhr, TOP 4
Heeren, Bernhard, Dr.	
Meyer, Hans	
Plevka, Melanie	
Ritter, Margit	
Sieber, Christian	bis 18:25 Uhr, TOP 3
Vogel, Markus	

Schriftführer
Werner, Jenny

von der Verwaltung

Brand, Richard	
Bühler, Gerhard	bis 18.29 Uhr, TOP 4
Kreß, Christian	
Vogel, Daniela	bis 18:55 Uhr, TOP 14
Wittmann, Michael	bis 18:04 Uhr, TOP 1
Zessinger, Gudrun	

Abwesend / Entschuldigt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Neuerlass der Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Stadt Langenzenn

2. Neuerlass der Satzung der Stadt Langenzenn über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung FGebS)

3. Antrag aus der Bürgerversammlung Keidenzell;
hier: Kündigung und Neuausschreibung Bestattungsvertrag

4. Übertragung von Haushaltsausgaberesten beim Rechnungsabschluss 2017 der Stadt Langenzenn

5. Festlegung Budget bei Wahlen

6. Mitteilungen

7. Sonstiges

7.1. Kilvinger Areal;
hier: Defekter Flügel

Erster Bürgermeister Habel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschuss fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentlicher Teil

1. Neuerlass der Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Stadt Langenzenn

Sachverhalt:

Die Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Stadt Langenzenn wurde seitens der Verwaltung überarbeitet. Neben rein redaktionellen Änderungen erfolgte die Anpassung auf heutigem Verfahrensstand.

Der Entwurf der Satzung wird dem Ausschuss zur Beratung und Empfehlung an den Stadtrat vorgelegt.

Der Entwurf der Satzung liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Entwurf der Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Stadt Langenzenn als Satzung. Die Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.04.2011 außer Kraft.

einstimmig beschlossen **Dafür: 8 Dagegen: 0**

2. Neuerlass der Satzung der Stadt Langenzenn über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung FGebS)

Sachverhalt:

Mit der Neukalkulation der Friedhofsgebühren war der Bayerische Kommunale Prüfungsverband beauftragt. Das Ergebnis wurde dem Ausschuss durch den Fachberater bereits vorgestellt und im Detail erläutert.

Seitens der Verwaltung erfolgte die Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung, die neu kalkulierten Entgelte sind zu 100 % in Ansatz gebracht. Der Entwurf der Satzung wird dem Ausschuss zur Beratung und Empfehlung an den Stadtrat vorgelegt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorgelegten Entwurf der Satzung der Stadt Langenzenn über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung –FgebS-) als Satzung.

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 23.02.2011 außer Kraft.

einstimmig beschlossen **Dafür: 8 Dagegen: 0**

3. Antrag aus der Bürgerversammlung Keidenzell; hier: Kündigung und Neuausschreibung Bestattungsvertrag

Sachverhalt:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stellt fest, dass bereits in der Sitzung des Gremiums am 16.05.2018 über eine mögliche Kündigung und Neuausschreibung des Bestattungsvertrages beraten wurde.

Damals wurde mit 8:0 Stimmen beschlossen, den Vertrag nicht zu kündigen sondern fortzuführen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stellt fest, dass der Antrag aus der Bürgerversammlung Keidenzell damit in anderem Zusammenhang bereits behandelt wurde. Eine nochmalige Behandlung erfolgt daher nicht mehr.

einstimmig beschlossen **Dafür: 7 Dagegen: 0**

4. Übertragung von Haushaltsausgaberesten beim Rechnungsabschluss 2017 der Stadt Langenzenn

Sachverhalt:

Die Verwaltung legt dem Verwaltungs- und Finanzausschuss eine Aufstellung der Haushaltsausgabereste beim Rechnungsabschluss 2017 der Stadt Langenzenn vor und erläutert kurz die einzelnen Positionen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, beim Rechnungsabschluss 2017 der Stadt Langenzenn folgende Haushaltsausgabereste (neu) zu übertragen:

Vermögenshaushalt der Stadt Langenzenn:
Haushaltsausgabereste lt. Aufstellung in der Summe von 1.734.000,00 €.

Die Aufstellung der Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes der Stadt Langenzenn liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

einstimmig beschlossen **Dafür: 8 Dagegen: 0**

5. Festlegung Budget bei Wahlen

Sachverhalt:

Für den reibungslosen Ablauf von Wahlen ist die Kommune auf die Unterstützung durch Wahlhelferinnen und Wahlhelfer angewiesen. Es handelt sich hierbei um ein Ehrenamt, zu dessen Übernahme wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger per Gesetz verpflichtet sind.

Erfreulicherweise haben sich der Stadt Langenzenn bisher stets freiwillig genügend interessierte Bürgerinnen und Bürger zur Mitwirkung bei der ordnungsgemäßen Durchführung von Wahlen zur Verfügung gestellt.

Für die Tätigkeit in einem Wahlvorstand können die Wahlhelfer eine Aufwandsentschädigung, das so genannte Erfrischungsgeld erhalten. Das Erfrischungsgeld dient als Verpflegungszuschuss und könnte auch in Form der Bereitstellung von Imbiss und Getränken gewährt werden.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat beschlossen, dass anlässlich jeder Wahl ein Erfrischungsgeld, unabhängig von der jeweiligen Funktion im Wahlvorstand, in Höhe von 50,00 € ausgezahlt wird. Für die Auszahlung von Erfrischungsgeldern erhält die Kommune eine pauschale Wahlkostenerstattung nach dem Landeswahlgesetz Bayern (LWG) z.B. in Höhe von 40,00 €/pro Person.

Erster Bürgermeister Habel hat nach vielen Anfragen diesbezüglich angeregt, in den jeweiligen Wahllokalen einen kleinen Imbiss sowie Getränke für die freiwilligen Wahlhelfer zur Verfügung zu stellen.

Rücksprachen mit einigen Wahlvorständen ergaben, dass dies der Motivation und Stimmung in den Wahllokalen sehr zuträglich sein dürfte und dies eventuell dazu beitragen könnte, weitere Wahlhelfer zu finden.

Für die Bereitstellung von Verpflegung beantragt die Verwaltung pro Wahllokal und Wahlzentrale ein Budget in Höhe von 5,00 € pro Wahlhelfer zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, bei Wahlen in den Wahllokalen sowie der Wahlzentrale Verpflegung in Form eines kleinen Imbisses sowie kalter Getränke zur Verfügung zu stellen.

Die Versorgung erfolgt einheitlich, die Kosten sollen nicht mehr als 5,00 €/pro Wahlhelfer betragen.

einstimmig beschlossen **Dafür: 8 Dagegen: 0**

6. Mitteilungen

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.

7. Sonstiges

7.1. Kilvinger Areal; hier: Defekter Flügel

Sachverhalt:

Die Verwaltung teilt mit, dass bei Aufräumarbeiten im Kilvinger-Areal ein defekter Flügel gefunden wurde. Bei Interesse kann ein Kaufangebot bei der Verwaltung eingereicht werden.